Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

Band: 10 (1923)

Heft: 2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DAS WERK · X. JAHRGANG · HEFT 2

II. Zürich.

Kirchgemeindehaus in Zürich-Wipkingen.

Die Kirchenpflege Wipkingen eröffnet gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 5. November 1922 unter den in der Stadt Zürich seit 1919 ansässigen, sowie den im Kanton Zürich niedergelassenen Architekten, die in der Stadt Zürich verbürgert sind, einen öffentlichen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Kirchgemeindehaus. Von den Bewerbern zugezogene und genannte Mitverfasser (Mitarbeiter) müssen ebenfalls seit 1919 in der Stadt Zürich ansässig oder im Kanton Zürich niedergelassene Stadtbürger sein.

Bauareal: das Gelände Hönggerstrasse-Ecke Röschibachstrasse. Ueber die Baustelle kann frei verfügt werden.

Vorgesehene Räumlichkeiten: a) Für kirchliche Bedürfnisse: Zwei Säle von 700 resp. 200—250 Sitzplätzen, 1 Unterweisungszimmer, 1 Sitzungszimmer, 1 Versammlungszimmer, 1 Material- und Archivraum. b) Für Jugendpflege und allgemeine charitative Tätigkeit: 1—2 Werkstätten, 1 Arbeitszimmer, Turn- und Speisesaal, Lesesaal, Bibliothekraum, Kindergarten, Einstellraum für Fahrräder. c) Für alkoholfreien Wirtschaftsbetrieb: Wirtschaftslokal, Sitzungszimmer, Wohnung für den Betriebsleiter, 2—3 Einzelzimmer, 2—3 Gastzimmer. d) Für die Quartierbedürfnisse: Postbureau, Quartierbureau, Bureaux für eine Bankagentur, Krankenmobilienmagazin mit Samariterstube, Volksbad. e) Wohnungen: 2 Wohnungen à 3 und 4 Zimmer. f) Kellergeschoss: Zentralheizungsanlage mit Werkstatt und Kohlenräumen.

Pläne und Preisgericht. Der Lageplan im Maßstab 1:200 mit Höhenlinien und Terrainkurven und das ausführliche Wettbewerbsprogramm können gegen Hinterlegung von Fr. 5.— beim Präsidenten der Kirchgemeinde, Herrn Ed. Billeter, Rotstr. 19, Zürich 6, bezogen werden. Dieser Betrag wird den Teilnehmern am Wettbewerb bei Einreichung eines programmgemässen Entwurfes wieder zurückerstattet. Die Konkurrenzprojekte sind mit einem Kennwort versehen, in Mappen eingelegt, spätestens bis 30. April 1923, abends 7 Uhr, an die Adresse des Präsidenten der Kirchenpflege Wipkingen, Herrn Ed. Billeter, Rotstr. 19, Zürich 6, einzuliefern. Zur Prämierung der Entwürfe stehen dem Preisgericht Fr. 12500.— und für eventuelle Ankäufe Fr. 2500.— zur Verfügung. Das Preisgericht besteht aus den Herren: a) mit Stimmrecht: 1. Ed. Billeter, Präsident der Kirchgemeinde Wipkingen; 2. Architekt Prof. Hans Bernoulli, Basel; 3. Architekt H. Herter, Stadtbaumeister, Zürich; 4. Architekt Prof. Dr. K. Moser, Zürich; 5. R. Weber-Fehr, Verwalter der Zentralkirchenpflege, Zürich. b) ohne Stimmrecht: 6. E. Altwegg, Pfarrer, Wipkingen; 7. J. Ott-Spiller, Wipkingen. c) Ersatzmänner mit Stimmrecht: 1. Architekt H. Klauser, Bern; 2. F. Müller, Kirchengutsverwalter, Wipkingen.

Nach erfolgtem Jury-Entscheide werden die Pläne und Entwürfe 14 Tage lang öffentlich ausgestellt. Zeit und Ort der Ausstellung, sowie das Ergebnis des Urteils des Preisgerichts, werden in der Presse be-







DAS WERK · X. JAHRGANG · HEFT 2

kannt gegeben. Der Bericht des Preisgerichts wird in der «Schweiz. Bauzeitung» und im «Werk» veröffentlicht.

Für die Durchführung des Wettbewerbes gelangen die Grundsätze des S. I. A. vom 1. Junuar 1908 zur Anwendung.

III. Winterthur.

Turnhallenbau in Winterthur-Wülflingen.

Der Stadtrat von Winterthur veranstaltet unter den in Winterthur gebürtigen oder seit mindestens drei Jahren in Winterthur niedergelassenen Architekten einen Wettbewerb zur Gewinnung von Plänen für einen Turnhallenbau in Winterthur-Wülflingen. Für Mitarbeiter gelten die gleichen Bedingungen.

Die Projekte sind mit einem Kennwort versehen bis Montag, den 19. März 1923 an das Bäuamt der Stadt Winterthur, Stadthaus, franko einzusenden. Die Frist gilt als eingehalten, wenn das Projekt am 19. März am genannten Ort abgegeben oder auf einem schweizerischen Postbureau aufgegeben worden ist.

Jedem Entwurf ist ein mit dem gleichen Kennwort versehenes Kuvert beizulegen, welches den Namen und die Adresse des Verfassers enthalten soll.

Preisgericht: Stadtrat A. Messer, Bauamtmann, Winterthur; Stadtrat R. Wirz, Schulamtmann, Winterthur; H. Ziegler, Chef des Hochbaubureau Winterthur; W. Pfister, Architekt, Zürich; M. Haefeli, Architekt, Zürich. Ersatzmann: H. Braem, Architekt, Zürich.

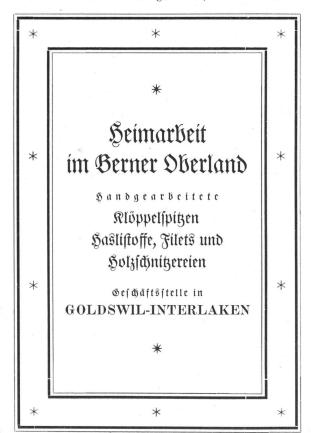
Es ist beabsichtigt, dem Verfasser des im ersten Rang stehenden Entwurfes an Stelle eines Geldpreises die Bauausführung zu übertragen, sofern keine zwingenden Gründe dagegen sprechen. Zur Prämierung von weiteren drei bis vier Entwürfen steht dem Preisgericht eine Summe von Fr. 3000.— zur Verfügung. Bei Nichtübertragen der Ausführung würde das erstprämierte Projekt mit Fr. 2000.— honoriert.

Das Gebäude soll in 1-2 Stockwerken enthalten:

1 Turnhalle; 3 Lehrzimmer; Getrennte Garderoben und Aborte für Mädchen und Knaben; 1 Lehrerraum und 1 Geräteraum; eigene Zentralheizung oder Anschluss an die Heizanlage des Schulhauses.

Die Pläne sind in einfacher Art darzustellen und dürfen weder gerollt noch im Rahmen oder Passepartout gefasst sein. Nicht verlangte Pläne und Perspektiven werden von der Beurteilung und Ausstellung ausgeschlossen.

Es sind zu liefern: 1. der Lageplan 1:500; es ist der den Konkurrenten übergebene Plan zu benützen; 2. die Grundrisse 1:100; 3. sämtliche Fassaden 1:100; 4. die zum Verständnis des Projektes notwendigen Schnitte 1:100; 5. ein kurzer Erläuterungsbericht; 6. eine kubische Berechnung nach der Norm des S. I. und A. V.



TECHN. PHOTOGRAPHIE

Spezialität in Architektur-Aufnahmen

Technische Konstruktionen, Maschinen etc. Aufnahmen für Kataloge und Werke aller Art

H. WOLF-BENDER, Kappelergasse 16, ZÜRICH



